

lung in der Volkskammer im Demokratischen Block zur Beratung, um einen einheitlichen Standpunkt der befreundeten Parteien und Massenorganisationen zu erarbeiten.

Eine große Rolle bei der Erarbeitung der Gesetze spielt die demokratische Öffentlichkeit. Es ist in der DDR eine seit Jahren geübte Praxis, Entwürfe grundlegender Gesetze vor ihrer Verabschiedung in der Volkskammer der Bevölkerung zur öffentlichen Erörterung zu unterbreiten. Die *Volksaussprache* über solche Gesetzentwürfe ist in Art. 65 Abs. 3 zum Verfassungsgrundsatz erhoben.

Eine solche Volksdiskussion fand z. B. zum Arbeitsgesetzbuch statt, das nach breiter Diskussion auf Vorschlag des IX. FDGB-Kongresses am 16. Juni 1977 beschlossen wurde. Alle Abgeordneten und zuständigen Ausschüsse nahmen an der öffentlichen Diskussion des Entwurfes dieses wichtigen Gesetzes teil.

An der Volksaussprache, die über mehrere Monate geführt wurde, beteiligten sich über 5,8 Millionen Werktätige. 147 806 Vorschläge, Hinweise und Anfragen wurden dabei unterbreitet. Darin waren 39 533 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge enthalten. Die Auswertung dieser Vorschläge und Hinweise führte zu 90 inhaltlichen und 144 redaktionellen Veränderungen des Entwurfs.¹⁵

Mit der Vorlage des Arbeitsgesetzbuches in der Volkskammer hat erstmalig die größte Klassenorganisation der Arbeiterklasse in der DDR von ihrem verfassungsmäßigen Recht der Gesetzesinitiative Gebrauch gemacht.

Einen neuen Weg zur Leitung der öffentlichen Volksaussprache beschritt die Volkskammer bei der Ausarbeitung des sozialistischen Zivilgesetzbuches, mit dem das letzte in der DDR noch geltende Gesetzbuch aus der bürgerlich-kapitalistischen Ära außer Kraft gesetzt wurde. Nach Beschluß vom

27. September 1974 unterbreitete die Volkskammer den Entwurf des Zivilgesetzbuches der interessierten Öffentlichkeit zur Prüfung und Meinungsäußerung. Sie beauftragte gleichzeitig den Verfassungs- und Rechtsausschuß, im Einvernehmen mit anderen Ausschüssen die Vorschläge und Stellungnahmen auszuwerten und den überarbeiteten Entwurf der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nach gründlicher Auswertung der 4 091 Vorschläge wurden 360 Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen, wovon 40 Änderungen grundsätzlicher inhaltlicher Natur waren.¹⁶ Bemerkenswert ist, daß sich unter den zahlreichen Zuschriften nicht eine einzige befand, die den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit oder in seinen grundlegenden Teilen ablehnte.

Auch das LPG-Gesetz von 1982, welches das entsprechende Gesetz aus dem Jahre 1959 ablöste, ist das Ergebnis einer breiten Aussprache in Vorbereitung des XII. Bauernkongresses. Sein Entwurf wurde zusammen mit dem Beschlußentwurf zum XII. Bauernkongreß in den Jahreshauptversammlungen der LPG, auf den Kreisbauernkonferenzen sowie in den Mitgliederversammlungen der SED-Grundorganisationen auf dem Lande beraten.

Die öffentlichen Aussprachen über Gesetzentwürfe vermitteln vielfältige Informationen über die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse. Sie stärken das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Bürger und fördern ihre bewußte Mitarbeit.

15 Vgl. „Das Arbeitsgesetzbuch der DDR“, in: *Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse*, 7. Wahlper., 1977/3, S. 8.

16 Vgl. „Das sozialistische Zivilrecht in der DDR“, in: *Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse*, 6. Wahlper., 1975/12, S. 5 f.